Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverb. Thüringen e. V.
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt
Tel. 0361 55503 10

info@bund-thueringen.de
www.bund-thueringen.de

BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Thüringen e. V. | Trommsdorffstraße 5 | 99084 Erfurt

KGS Planungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 MELLINGEN

Erfurt, 31. März 2025

Betreff: Stellungnahme des BUND Thüringen, Kreisverband Weimar e.V. zum Verfahren „Flächennutzungsplan der Stadt Bad Berka“, 2. Änderung, Vorentwurf
Ihr Schreiben vom 25.03.2025

VORAB

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen.

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Natur-schutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Im vorliegenden Verfahren möchten wir vorab auf die Notwendigkeit für die Schaffung neuen Wohnraums hinweisen. Auffallend ist, dass Kommunen bei ihren Planungen zur Stadt-/ Gemeinde-entwicklung trotz steigender „Überalterung“ der Bevölkerung und sinkenden Einwohnerzahlen immer Wohnbedarf prognostizieren. In der Regel werden die Wohnbauflächen dann zur Errichtung von Einfamilienhaussiedlungen genutzt. Dies ist ein Punkt, warum wir gegen die Ausweisung neuen Baulandes für (v.a.) Einfamilienhaussiedlungen sind. Denn diese sind aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Im Hinblick darauf, dass unversiegelte Fläche immer mehr zu wertvollem Gut wird, sollten attraktive Mehrfamilienhäuser selbstverständlicher in der Planung werden.

Ebenso wenig werden die seit 2021 rückläufigen Geburtenraten verbunden mit einer Übersterblichkeit der Bevölkerung außen vorgelassen. Aktuelle Berechnungen ergäben vermutlich keinen Bedarf an Wohneinheiten. Ebenso ist es angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen mehr als fraglich, inwiefern sich Familien in den kommenden Jahren den Bau von Einfamilienhäusern werden leisten können.
Wir bitten darum, dass wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen gerade in langfristigen Planungen, wie sie Flächennutzungsplänen zugrunde liegen, berücksichtigt werden.

Teilbereich 1
Wir begrüßen die Nachnutzung der Sophienheilstätte ausdrücklich.
Zur Errichtung von Tiny Houses nördl. der alten Heilstätte äußern wir uns konkret bei der Aufstellung des Bebauungsplanes. Die Flächen scheinen mittlerweile Sukzessionsflächen zu sein, weswegen mit Ihnen anders umgegangen werden muss als mit ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Einer Waldrandmehrung ist hier immer der Vorzug zu geben und gegebenenfalls auf andere Bereiche der ehemaligen Heilstätte für weitere Bebauung auszuweichen. Weiterhin möchten wir die unendliche Größe der alten Heilstätte hervorheben, die genug Platz für Beherbergungen von Touristen bietet. Den Bedarf für weitere Bebauungen auf dem Gelände stellen wir in Frage.
Der hier genannten „weiteren Alternative“ (vollständiger Verzicht auf weitere Bebauung (nur Erhalt und Reaktivierung aller bisherigen Flächenbefestigungen)) ist hier der Vorzug zu geben.

Teilbereich 2
Wir haben keine Anmerkungen zur Planung

Teilbereich 3
Einer Schaffung von Wohnraum für Einfamilienhäuser stimmen wir aus den o.g. Gründen nicht zu.

Teilbereich 4
Bebauungsvorhaben im sensiblen Bereich der Gehölzstrukturen um die Ilm stimmen wir nicht zu. Bebauungslücken in der zentralen Gemeinde, der Stadtentwicklung von „innen nach außen“ folgend zur Schaffung von Tiny Houses können standortbedingt befürwortet werden, Neuversieglungen in Randbereichen von Siedlungen sind zu vermeiden.

Teilbereich 5
Wir haben keine Anmerkungen zur Planung.

Teilbereich 6
Wir haben keine Anmerkungen zur Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Giermann